

## Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur Antragstellung auf Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins, wenn dieser in einem Land ausgestellt wurde, das *\*nicht\** zur EU oder dem EWR gehört.

Wenn Sie einen Führerschein aus einem EU-/EWR-Staat besitzen, nutzen Sie bitte eine andere Dienstleistung (unter "Weiterführende Informationen").

Bei allen Nicht-EU/EWR-Ländern wird unterschieden, in welchem Land der Führerschein ausgestellt wurde:

- *\*"Länder der Anlage 11":\** Länder, mit denen Deutschland ein Abkommen zur vereinfachten Umschreibung geschlossen hat (Einen Link zur Liste der Länder der Anlage 11 finden Sie weiter unten bei "Weiterführende Informationen").
- allen anderen Staaten *\*"Drittstaaten"\**

Vom Land, in dem Ihr Führerschein ausgestellt wurde, hängt es ab, welche Unterlagen und Prüfungen erforderlich sind.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den "Erforderliche Unterlagen".

Sollten Ihnen bei der Antragstellung Unterlagen fehlen, können Sie diese nachreichen.

Wenn Sie allgemeine Informationen zur Anerkennung ausländischer Führerscheine in Deutschland benötigen, finden Sie einen Link bei "Weiterführende Informationen".

### Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild  
Aktuelles biometrisches Foto

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

Vorlage des gültigen ausländischen Führerscheins und einer Kopie des Führerscheins

Die ausländische Fahrerlaubnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung der deutschen Fahrerlaubnis noch gültig sein und im Original vorliegen. Internationale Führerscheine werden nicht umgeschrieben, es bedarf immer eines gültigen nationalen Führerscheines.

- ggf. Übersetzung des ausländischen Führerscheins  
Eine Übersetzung ist immer erforderlich, wenn der Führerschein nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt ist.  
Ob eine Übersetzung des ausländischen Führerscheines erforderlich ist, entscheidet im Zweifel die Fahrerlaubnisbehörde.  
Die Übersetzung wird dann bei der Bearbeitung des Antrages nachgefordert.
- Nachweis über Zuzugsdatum in die Bundesrepublik und den ersten Wohnsitz (z.B. durch Meldebescheinigung)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (Drittstaat)  
Nur bei der Umschreibung eines Führerscheins aus einem Drittstaat erforderlich
- Sehtest (für Pkw- und Motorradfahrerlaubnis, Klassen A und B)
  - Drittstaaten: Bei der Umschreibung einer Pkw- oder Motorradklasse ist immer ein Sehtest erforderlich.
  - Länder der Anlage 11: Ein Sehtest ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es ergibt sich aus einer Fußnote in der Liste der Länder
- Untersuchungsbescheinigungen für Lkw- und Busfahrer  
Wenn Führerscheinklassen für Lkw und/oder Bus umgeschrieben werden sollen, sind in folgenden Fällen Untersuchungsbescheinigungen einzureichen:  
\*Drittstaaten:\*
  - allgemeine ärztliche Untersuchung
  - Augenärztliche Untersuchung
  - Funktions- und Leistungstest für Bus\*Länder der Anlage 11:\*  
Die für Drittstaaten aufgeführten Untersuchungen sind einzureichen, wenn die Lkw-/Bus-Klasse für die kommenden 5 Jahre erteilt werden soll.

*<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>*

## Gebühren

- 36,30 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines ohne Prüfung
- 43,90 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines mit Prüfung

## Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)  
*[https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)*

## Weiterführende Informationen

-

Foto-Mustertafel

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- Staaten der Anlage 11 FeV

[https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/anlage\\_11.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html)

- Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Führerscheinen aus Nicht-EU/EWR-Ländern

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.507450.php>

- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>

- Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121598/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

## Informationen zum Standort

### Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

#### Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist bei Betreten des Rathausgebäudes Pflicht.

#### Sonstige Hinweise zum Standort

1. Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die Meldeangelegenheiten soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.

Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:  
Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg,  
Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf,  
Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf  
Bürgeramt Hohenzollerndamm  
Hohenzollerndamm 177  
10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:  
Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,  
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylenerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

- Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies bei dem zuständigen Leiter des Fachbereichs Bürgeramt, Herrn Schäfer, unter der Tel.-Nr. 9018 32303 oder per E Mail unter [ronald.schaefer@ba-mitte.berlin.de](mailto:ronald.schaefer@ba-mitte.berlin.de) erfolgen.

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte befindet sich im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin und hat als Schwerpunktaufgaben die Erledigung von An-, Ab- und Ummeldeangelegenheiten für Flüchtlinge, die Verlängerung und Ausgabe von Berlinpässen für Flüchtlinge und alle weiteren Bürgeramtsangelegenheiten, die von Flüchtlingen nachgefragt werden können.

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts ?die Brücke? vor Ort entsprechende Hilfe an.

Die Öffnungszeiten des Flüchtlingsbürgeramtes sind mit denen der Bürgerämter

des Bezirksamtes Mitte von Berlin bis auf weiteres identisch.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 8 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des Integrationsbüros  
[<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/>]  
erhalten Sie weiterführende Informationen.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 07:30-15:00 Uhr  
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr  
Mittwoch: 07:00-14:30 Uhr

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr  
Freitag: 07:00-14:30 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

\*Bitte beachten Sie!\*

\*Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Standort Rathaus Tiergarten, führt ab dem\*

\*02. November 2020 die Terminvergabe für anfallende Anliegen ein.\*

\*Dies bedeutet, dass für etwaige Anliegen im Bürgeramt ein Termin im Flüchtlingsbürgeramt gebucht\* \*werden muss. Dieser kann vorläufig nur telefonisch unter der Service-Nr. 115 (Bürgertelefon) gebucht werden.\*

\*Aufgrund des hohen Aufkommens an Besucherinnen und Besuchern erweitert das Flüchtlingsbürgeramt ab dem 01.10.2020 die Öffnungszeiten.\*

\*Diese Erweiterung ist befristet bis zum 31.03.2021.\*

\*Die neuen Öffnungszeiten lauten wie oben abgebildet\*

## **Nahverkehr**

S-Bahn Bellevue  
U-Bahn U Turmstr. U9  
Bus 101, 123, 245, M27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 9018-34520  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021